

KÜHLUNG  
asserbelebung ZVK

ing für  
unden

asserehäuser werden vom  
en/Ortsteilen die Wasser-

, Questin, Rukieten.

Rückfragen bzw. Termin-  
unser Kundenberatungs-



erbeiner

Pflegeheim: der große  
platz; der Neubau-Block  
instraße, zweimal sind  
fundtoiletten auf dem  
o zu finden; sowie an  
schulstraße am Bauhof.  
weiterer Standort ist der  
platz an der Straße des  
ens

Nicht nur Bürgermeis-  
täubertus Wunschik (l.)  
seiner Laika und Udo  
ter, der Willy ausführt,  
n sich über die neuen  
nahmen zur Sauberheit  
speln.

April '09 gratis

EKALENDER

laner für Rostock und Umgebung

VERLOSUNG  
Freikarten für  
drei Events

**AK**  
TION  
Step, Freestyle  
Breakdance  
Hip Hop, Rap  
exzellent

## Amtliche Bekanntmachungen Stadt Bad Doberan

### Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet „Kammerhof“ 2. Änderung der Satzung

#### Inkraftsetzung

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan hat in der Sitzung am 30. 03. 2009 die 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Wohngebiet „Kammerhof“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 bekannt gemacht.

Die 2. Änderung der Satzung der Stadt Bad Doberan über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Wohngebiet „Kammerhof“, tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB für die in der nebenstehenden Zeichnung gekennzeichnete Fläche (dick umrandet) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab sofort bei der Stadt Bad Doberan im Amt für Bau- und Stadtentwicklung, Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan, während der Dienst- und Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwürgungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Doberan, Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Weiterhin wird auf die Vorschriften § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlösen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, indem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

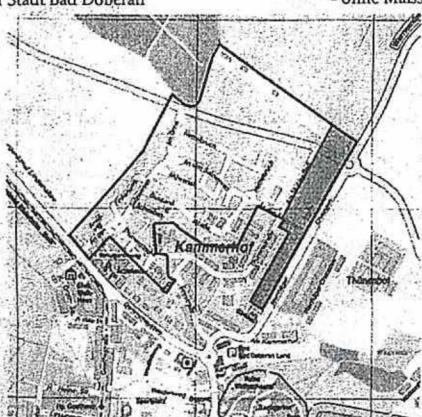
Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 08. Juni 2004 (GVOBL. M-V S. 205) geändert durch Art. 2 § 1 des Gesetzes vom 14. 03. 2005 (GVOBL. M-V S. 91), enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Bad Doberan, Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichen davon stets geltend gemacht werden.

Bad Doberan, 15.04.2009

Polzin  
Bürgermeister

#### Anlage

Übersicht zur Lage des Geltungsbereiches der 2. Änderung der Satzung des B-Planes Nr. 11 für das Wohngebiet „Kammerhof“ der Stadt Bad Doberan



### Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Bad Doberan Gewerbegebiet Walkenhangen

#### Beschluss zur Erstellung der 2. Änderung

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan hat in ihrer Sitzung am 30.03.2009 beschlossen, die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Bad Doberan für das Gewerbegebiet „Walkenhangen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erneut zu ändern.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

1. Die in Kraft gesetzte Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 1, Gewerbegebiet „Walkenhangen“ ist erneut zu ändern. Mit der 2. Änderung des B-Planes Nr. 1, Gewerbegebiet „Walkenhangen“ werden folgende wesentliche Änderungsziele angestrebt:
  - a) Verzicht auf Festsetzungen von Baumassenzahl (BMZ) in den „Baublocken“ Nr. 1 - 10, da die Festsetzungen zur Grundflächenzahl (GRZ) für die angestrebte städtebauliche Ordnung ausreichen.
  - b) Verzicht auf Festsetzungen zur Anzahl der Vollgeschosse und der maximal zulässigen Trauhöhe von Gebäuden in Gewerbe- und Sondergebieten, stattdessen Festsetzung der maximal zulässigen Höhe der Gebäudeoberkanten, da die Festsetzungen zur Gebäudeoberkante für die angestrebte städtebauliche Ordnung ausreichen.
  - c) Reduzierung der Grundflächenzahl (GRZ) im MD-Gebiet von 0,4 auf 0,3, was für die lockere Bebauung im „Dorfgebiet“ (Wohngebäude mit Nutzgärten) ausreicht.
  - d) Neufestsetzung der Sortimente in den Sondergebieten „Handel“ 1 und 2.
- e) Verzicht auf die Darstellung der 10 „Profile der Planstraßen“, da es Empfehlungen sind und alle Straßenabschnitte realisiert wurden.

Mit der 2. Änderung sind die Kartengrundlage (z.B. Flurstücke, Gebäude) und die Rechtsgrundlagen (BauGB, BauNVO, Planzeichenverordnung, LBauO M-V) zu aktualisieren.

2. Die 2. Änderung der B-Plan-Satzung berührt keine Grundzüge der Planung und ist gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu den Umweltbelangen abgesehen.
3. Es sind die Öffentlichkeit in einer Bürgerversammlung über die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen, die der 2. Änderung zugrunde liegen, zu unterrichten und danach die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. B-Plan-Änderung vorzunehmen.

4. Die von der 2. Änderung betroffenen Behörden und Bürger sind am Verfahren zu beteiligen.

Die Aktualisierung der B-Plan-Satzung führt zu Vorteilen bei der Bewahrung der städtebaulichen Ziele und bei der Ermittlung von Gebühren, die von den Festsetzungen des B-Planes abgeleitet werden.

Für die Änderung der B-Plan-Satzung kann das sogenannte vereinfachte Verfahren angewendet werden. Ein Umweltbericht ist bei diesem Verfahren nicht erforderlich.

Bad Doberan, 15.04.2009

Polzin  
Bürgermeister

#### Übersicht zur Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 1 (schwarz umrandet), ohne Maßstab



Kinderkleider-Börse  
Kühlungsborn – Zweimal im Jahr wird jungen Familien die Möglichkeit gegeben, Kleidung und Spielzeug für die Kinder auf einer Kinderkleider-Börse an der Kühlungsborner Pfarrscheune zu kaufen oder zu verkaufen. Ein Kaffee- und Kuchenstand lädt zum Verweilen ein.

Gefragt sind an diesem Tag Frühlings- und Sommerbekleidung, Babyspielzeug und jegliche Art an Spielzeug. Vielleicht kann auf diesem Wege ein wenig zur Entlastung der finanziellen Situation in so mancher Familie beigetragen werden. Verkäufer sollten sich schon früh einen der begehrten Standplätze reservieren. Anmeldungen nimmt ab sofort Frau Rehlander, Tel.: (038293) 433061 entgegen. Der Erlös aus der Standmiete (2 EUR) und dem Kuchenstand kommen zu je 50 Prozent dem Kindergarten „Villa Regenbogen“ und der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde zugute. Termin: 16. Mai, 14 bis 16.30 Uhr, Pfarrscheune Kühlungsborn, Schloßstr. 19

### 19. Großes Kinderfest

Kühlungsborn – In Kühlungsborn Ost - zwischen Möllispieldorf und Ostsee-Grenzturm steigt am 1. Mai von 13 Uhr bis 18 Uhr ein Kinderfest. Mit dabei ist eine große Springburg und es werden viele Spiel- und Beschäftigungsangebote bereit gehalten von den Kindergärten und aus dem AWO-Jugendhaus. Es gibt Ponys, Klettern auf den Grenzturm und die Falken kommen aus Dobberan mit der Schokokusswurfmaschine. Für Kaffee und Kuchen wird gesorgt. Kinder dürfen kostenlos Brause und Getränke der Firma Lasner Nehmitz Wendelstorf probieren.

Für leckeres vom Grill und Getränken sorgt wie immer Christian Uplegger – von der Gaststätte „Zum Bootshafen“.

### Tiere suchen ein neues Zuhause

Laage - Im Tierheim „Chancen für Tiere in Not“ sind derzeit wieder eine ganze Reihe Vierbeiner, die dringend ein neues Zuhause benötigen. Darunter auch der Rüde Chris, ein hübscher neun Jahre alter Tibet-Terrier-Mix mit einer Schulterhöhe von ca. 40 cm. Chris ist kastriert.

Er mag es, gestreichelt zu werden und zu schmusen, ist sehr liebenswürdig und an-



hänglich. Wer diesem lieben Hund ein schönes Zuhause geben möchte, wende sich an Berit Martwich, ☎ 0173 - 282 91